



Stiftung Landschaft und Kies

Schutzkonzept für den Betrieb des «Lernort Kiesgrube» unter COVID-19

vom 28.06.2021

Betrifft

Besuche von pädagogischen Institutionen im

- Lernort Kiesgrube Rubigen, Neues Riedgässli, 3113 Rubigen
- Lernort Kiesgrube Seeland, Länggasse, 3250 Lyss

Für den «Lernort Kiesgrube unterwegs» sowie für nicht-schulische Besuchergruppen bestehen separate Schutzkonzepte.

Gültigkeit

Dieses Konzept wurde angelehnt an die aktuellen Empfehlungen von Bund und Kanton Bern erstellt und gilt ab dem 28. Juni 2021. Es wird auf der Website des Lernorts aufgeschaltet. Es kann jederzeit nach Bekanntwerden von neuen Weisungen seitens der Behörden abgeändert werden. Die gültige Version ist jeweils die aktuell auf der Lernort-Website aufgeschaltete.

Ziel

Dieses Konzept stellt sicher, dass sich Schulklassen und Gruppen von pädagogischen Institutionen in den Standorten des «Lernort Kiesgrube» sicher aufhalten können, indem die Möglichkeiten zur Übertragung des Coronavirus mit geeigneten Massnahmen minimiert werden. Die materielle Umsetzung und die Verhaltensregeln der einzelnen Anspruchsgruppen werden in diesem Konzept konkretisiert.

Grundfestlegung

Für die Schulklassen und Gruppen von pädagogischen Institutionen gelten für die An- und Abreise und während des Aufenthalts im «Lernort Kiesgrube» die Verhaltensregeln bezüglich Distanz-, Hygienemassnahmen und Maskenpflicht des Bundesamts für Gesundheit und der jeweiligen Schule oder Organisation. Die verantwortliche Person ist für deren Durchsetzung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Begleitpersonen zuständig. Dies gilt auch dann, wenn von Seiten des «Lernort Kiesgrube» eine Fachperson für eine Führung oder einen Arbeitseinsatz präsent ist. In diesem Fall informiert die verantwortliche Person vorgängig die Leitperson über die jeweils anwendbaren Regeln. Die Angebote werden ohne Einforderung eines Covid-19-Zertifikats durchgeführt.

Analyse der kritischen Punkte

1. Die Infrastrukturanlagen wie Tore, Tische, Bänke, Arbeitsplätze, Abfalleimer und WC, die von allen Lernort-Besuchenden berührt werden können und die Mini-Scooters, die für die Anreise bereitstehen.
2. Der Materialcontainer mit den Anschauungs- und Arbeitsmaterialien, welche herumgereicht/angefasst/verwendet werden.

3. Obligatorische Warn- und Schutzkleidung, welche für manche Programmteile zu tragen ist.

Sicherheitsmassnahmen

- Der «Lernort Kiesgrube Seeland» ist ausschliesslich angemeldeten Schulklassen und Besuchergruppen sowie dem Staff zugänglich. Der «Lernort Kiesgrube Rubigen» steht der Öffentlichkeit am Wochenende zur Verfügung, die Tische und Bänke werden am Montagmorgen durch Mitarbeitende der Gemeinde Rubigen desinfiziert.
- Zum Staff gehören die Mitarbeitenden der Stiftung und die verantwortlichen Personen des Kiesgrubenbetriebs sowie die Leitpersonen des «Lernort Kiesgrube».
- Es ist jeweils nur eine Besuchergruppe vor Ort. Aufeinander folgende Buchungen von mehreren Schulen oder Organisationen pro Tag und Standort sind möglich.
- Die Mini-Scooter in Rubigen, Lyss und Busswil stehen für die An-/Abreise zur Verfügung unter der Bedingung, dass sich die Besuchenden selber um die Desinfektion der Handgriffe vor und nach der Benutzung kümmern (Desinfektionsmittel muss mitgebracht werden).
- Es befinden sich mindestens 3 Desinfektionsstationen zur Reinigung der Hände vor Ort: Beim Eingang, beim WC und im Materialcontainer.
- Einmal pro Tag werden die Infrastrukturanlagen und verwendeten Arbeits- und Anschauungsmaterialien sowie die Warn- und Schutzkleidung desinfiziert. Ausnahme: Zwischen den aufeinanderfolgenden Besuchen von zwei Besuchergruppen liegen mehr als 3 Tage.
- Der Materialcontainer darf nur von der verantwortlichen Person und vom Staff betreten werden. Es gilt ein Betretungsverbot für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Im Materialcontainer befinden sich: Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Handschuhe, ein gedeckter Abfalleimer und eine Zone für die Rückgabe der verwendeten Arbeitsmaterialien zur Desinfektion.
- Der Staff wird für seine Aufgaben gut instruiert. Er hält sich an die Covid-19-Vorschriften der jeweiligen Schule oder Organisation.
- Personen, die sich krank fühlen oder Symptome haben, bleiben zuhause und kontaktieren ihre Ärztin oder ihren Arzt.
- Werden Teilnehmende oder Staff innerhalb von 14 Tagen nach dem Lernort-Besuch positiv auf Corona getestet, informieren diese die Leiterin des Bereichs Umweltbildung, Irina Bregenzer, und geben beim Contact Tracing als Kontaktadresse der Stiftung Landschaft und Kies folgende Stelle an: 079 318 07 82/ irina.bregenzer@landschaftundkies.ch.

Aufgaben der verantwortlichen Personen

a) Vor dem Lernort-Besuch:

- Mit der Anmeldung für den Lernort-Besuch bestätigen die verantwortlichen Personen, dieses Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und es zu befolgen.
- Bei der Besichtigung des Lernorts achten sie darauf, die Infrastrukturen möglichst nicht zu berühren.
- Vor und nach dem Betreten des Materialcontainers desinfizieren sie gründlich die Hände.

b) Während des Lernort-Besuchs:

- Während des Lernort-Besuchs sind die verantwortlichen Personen uneingeschränkt verantwortlich für die Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Einhaltung der allgemeinen Disziplin. Den Aufforderungen des Staffs wird nachgekommen.
- Das Obige gilt auch bei der Anwesenheit einer Leitperson anlässlich einer Führung oder eines Arbeitseinsatzes. Die Leitperson übernimmt ausschliesslich die Vermittlung des jeweiligen Schulstoffs bzw. die Anweisung zum Biotopbau oder zur Biotoppflege.
- Die verantwortlichen Personen achten darauf, dass keine Kinder/Jugendliche den Materialcontainer betreten.
- Sie entnehmen aus dem Materialcontainer nur die für die Aufträge notwendigen Kisten und Arbeitsmaterialien und bringen diese nach draussen.
- Vor dem Verlassen des Lernorts deponieren sie die verwendeten Arbeitsmaterialien in der dafür vorgesehenen Kiste im Materialcontainer mit der Aufschrift: «**Materialdepot für die Desinfektion**».

- Falls sich bei der Ankunft noch Materialien in der Kiste **«Materialdepot für die Desinfektion»** befinden, so liegt deren Benutzung in der Regel mehr als drei Tage zurück, sie können wiederverwendet werden. In Ausnahmefällen kann das Material von einer vorgängigen Besuchergruppe am gleichen Tag genutzt worden sein. In diesem Fall wird die verantwortliche Person per Mail informiert und sie kann das Arbeitsmaterial nach Bedarf selbst desinfizieren.

c) Nach dem Lernort-Besuch

- Nach erfolgtem Besuch füllt die verantwortliche Person das per E-Mail verschickte Feedbackformular aus. Sie macht dabei insbesondere auch Hinweise auf mögliche Sicherheitsmängel, die durch den Staff zu beheben sind.

Anweisungen für den Staff

- Bei der Desinfektion der Infrastruktur und der Arbeitsmaterialien und dem Leeren der Abfalleimer tragen die ausführenden Personen Handschuhe.
- Der Staff hält sich an die Schutzmassnahmen des BAG; besonders gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitsanzeichen stehen nicht aktiv im Einsatz am «Lernort Kiesgrube».